Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5, 1010 Wien +43 1 531 20-0 ministerium@bmbwf.gv.at bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Inhalt

1 Einleitung	. 4
1.1 Das Kinderschutzkonzept	4
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster	5
1.3 Das Entwicklungsteam	6
2 Bestandsanalyse am Schulstandort	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	13
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate	14
3 Risikoanalyse am Schulstandort	15
3.1 Sensibilisierung und Prävention	15
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	21
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	23
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate	26
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	28
4.1 Sensibilisierung und Prävention	28
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz	33
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	35
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate	37
5 Organisation im Interventionsfall	39
Ablaufschema im Verdachtsfall	40
Ansprechpersonen Kinderschutz	41

Anhang	43
Verhaltenskodex	44
Beobachtungsblatt Kinderschutz	45
Sorgenbarometer	46
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der	
Kindeswohlgefährdung	47
Beratungsstellen und Notfallnummern	48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

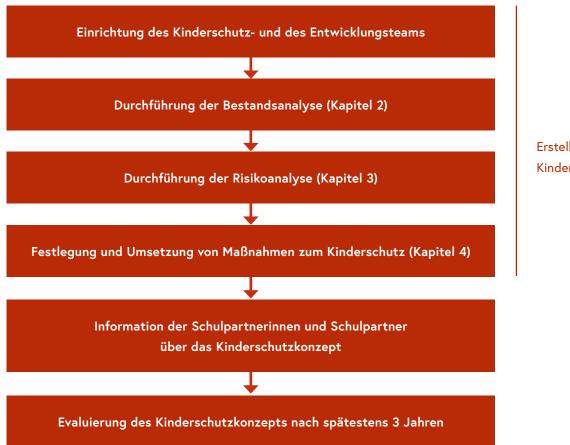
1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen k\u00f6nnen nachweisen, dass erforderliche Ma\u00dfnahmen f\u00fcr den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



Erstellung des Kinderschutzkonzepts

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung f
 ür den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- · Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die T\u00e4tigkeit als vertrauensw\u00fcrdige Ansprechpersonen und Vorabkl\u00e4rung bei konkreten Wahrnehmungen f\u00fcr alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. \u00a7 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z.B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z.B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

${\it Kinderschutzkonzept\ Schulstandort\ bzw.\ Kinderschutzclus}$	ter:
Mitglieder des Kinderschutzteams:	
Mitwirkende des Entwicklungsteams:	
Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten u	nd der Schülerinnen und Schüler
Erstellungsdatum:	
Nächste Evaluierung:	
(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschu Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätes	
Ort, Jahr:	Stand:

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben.
Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Bestehende Maßnahmen (E		chutz ausgerichtet.
Maßnahmen bestehen		
☐ gänzlich	☐ teilweise	□ nicht
Wir gehen in unseren päd Kindeswohl und Kindersch Bestehende Maßnahmen (E	nutz ein.	tellungen und der Hausordnung au
Maßnahmen bestehen		
☐ gänzlich	☐ teilweise	☐ nicht

zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen nicht ☐ teilweise gänzlich Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen ☐ teilweise nicht gänzlich Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen nicht ☐ teilweise ☐ gänzlich Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen nicht Teilweise gänzlich

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen

über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten). Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)		
Maßnahmen bestehen Gänzlich	teilweise	□ nicht
Wir haben ein Feedback- wurde gut in das schulis Bestehende Maßnahmen (che Leben integriert.	agement an der Schule und dieses
Maßnahmen bestehen Gänzlich	teilweise	□ nicht
Bitte ergänzen Sie ab hie	er allfällige weitere be	stehende Maßnahmen.

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen gänzlich teilweise nicht Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen nicht ☐ teilweise gänzlich Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z.B. Cybermobbing, Fake News, Grooming). Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen

☐ teilweise

gänzlich

nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)			
Maßnahmen bestehen □ gänzlich	teilweise	□ nicht	
Bitte ergänzen Sie ab hie	r allfällige weitere be	stehende Maßnahmen.	

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für G Bestehende Maßnahmen (Eir		
Maßnahmen bestehen Gänzlich	☐ teilweise	□ nicht
□ ganziicii	Leliweise	- ment
•	ngang mit Eins-zu-eins-Situa Ind Schülern (z.B. Gespräch l otragung fakultativ)	
Maßnahmen bestehen □ gänzlich	☐ teilweise	nicht
Wir haben Regeln zur Einha Schulräumen durch Dritte. Bestehende Maßnahmen (Eir	ıltung des Kinderschutzes für otragung fakultativ)	r die Nutzung von
Maßnahmen bestehen	☐ teilweise	□ nicht
Bitte ergänzen Sie ab hier a	allfällige weitere bestehende	Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen nicht gänzlich ☐ teilweise Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen \square nicht ☐ teilweise ☐ gänzlich Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?		
3.1 Sensibilisierung	g und Prävention	
	lerinnen- und Schülerschaft : Vulnerabilitäten, sprachliche	
Risikoeinschätzung gering	mittel	hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z.B. Ausbildung, Geschlechterparität) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z.B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung \square mittel hoch gering Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z.B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung

☐ mittel

☐ hoch

☐ gering

und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?		
Risiken und Anmerkungen		
Risikoeinschätzung		
gering	☐ mittel	hoch
ihre Rechte und Pflichten in	ben beteiligten Personen üb Bezug auf den Schutz von K vereinbarungen, Schul-/Klas	indern und Jugendlichen
Risikoeinschätzung gering	☐ mittel	☐ hoch
	Lehrpersonen und sonstige E ndern und Jugendlichen? (z. E	
Risikoeinschätzung gering	☐ mittel	hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung

Risikoeinschätzung
gering
Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung gering mittel hoch Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)
gering mittel hoch Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)
gering mittel hoch Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)
Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z.B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)
(z.B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)
Risikoeinschätzung gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine,

(z.B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung mittel hoch gering Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z.B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung mittel hoch gering Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert? Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung mittel hoch gering

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?

	lehrkräfte, Peers, Kumme	r Schule Ansprechpersonen und erkasten, Informationsaushang)
Risikoeinschätzung	☐ mittel	☐ hoch
Bitte ergänzen Sie ab l	nier allfällige weitere Risi	iken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsbe-

rechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z.B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z.B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z.B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering

		⁄on digitalen Endgeräten, nerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B.
	_	schinen, Datensicherheit, Firewall)
Risiken und Anmerkunge	en	
Risikoeinschätzung		
gering	☐ mittel	☐ hoch
Bitte ergänzen Sie ab h	ier allfällige weitere Ris	iken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z.B. Haupt- und

Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z.B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z.B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?			
	ager, entlegene Bereiche im	Freigelände)	
Risiken und Anmerkungen			
Risikoeinschätzung			
gering	☐ mittel	hoch	
Werden Schulräumlichkeiter nutzung durch den Schulerh Risiken und Anmerkungen	n durch Dritte genutzt? (z.B. nalter)	Sportvereine, Mehrfach-	
Risikoeinschätzung			
gering	mittel	hoch	
Wie sind die Sanitär- und G (z.B. Sichtschutz von außen Risiken und Anmerkungen	_		
Risikoeinschätzung Gering	☐ mittel	☐ hoch	

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt? Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch ☐ gering Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt? Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung hoch ☐ mittel \square gering Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z.B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch ☐ gering Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z.B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer) Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung mittel hoch gering Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z.B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern? Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten? Risiken und Anmerkungen Risikoeinschätzung gering mittel hoch Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.
Risikoeinschätzung gering mittel hoch
Risikoeinschätzung gering mittel hoch
☐ gering ☐ mittel ☐ hoch
☐ gering ☐ mittel ☐ hoch
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z.B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam. Umsetzung am Standort
Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z.B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer). Umsetzung am Standort
Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Umsetzung am Standort
Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert. Umsetzung am Standort
Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert. Umsetzung am Standort

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können. Umsetzung am Standort
Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutz- maßnahmen überprüft (z.B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste). Umsetzung am Standort
Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex. Umsetzung am Standort
Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z.B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse). Umsetzung am Standort
Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z.B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter Umsetzung am Standort

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z.B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren). Umsetzung am Standort
Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z.B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen). Umsetzung am Standort
Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen). Umsetzung am Standort
Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar. Umsetzung am Standort

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.
Umsetzung am Standort
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um. Umsetzung am Standort
Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und
Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z.B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal). Umsetzung am Standort
Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z.B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander). Umsetzung am Standort
Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos. Umsetzung am Standort

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netz- werken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln. Umsetzung am Standort
In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z.B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen). Umsetzung am Standort
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z.B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen). Umsetzung am Standort
Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert. Umsetzung am Standort
Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt. Umsetzung am Standort
Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen. Umsetzung am Standort
Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z.B. Aufenthaltsräume). Umsetzung am Standort

Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung
durch Lehrpersonen). Umsetzung am Standort
Omsetzung am Standort
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen. Umsetzung am Standort
Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird. Umsetzung am Standort
Wir haben Reglungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern. Umsetzung am Standort
Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z.B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies). Umsetzung am Standort

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z.B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit). Umsetzung am Standort
Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit. Umsetzung am Standort
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5 Organisation im Interventionsfall

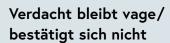
Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des "Sorgenbarometers" (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das "Beobachtungsblatt" (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden. Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler - Verdachtsmomente überprüfen

- Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
- 2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.



- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen
 (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- · Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-undjugendhilfe



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- Gefährdungsmeldung abgeben
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)



Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen) Name Kontakt Schulbehörden Schulqualitätsmanagement Zuständige/r SQM (Ihr SQM) Kontakt Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Ihre Ansprechperson Kontakt Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion Ihre Ansprechperson Kontakt

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe	
Kontakt	Rolle/Expertise
Vinden and barrende markets	
Kinder und Jugendanwaltschaft Kontakt	Rolle/Expertise
Sicherheitsbeauftragte der Polizei	
Kontakt	Rolle/Expertise

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular "Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" finden Sie hier.

Der Verhaltenskodex (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das "Sorgenbarometer" (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

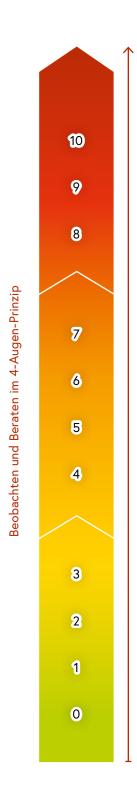
- · verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- · achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- · gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name		
Datum und Unterschrift		

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle:				
Name der Schülerin ode	r des Schülers:			
Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z.B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)		

Sorgenbarometer



Sich selbst Hilfe holen

Hohe Risiken

Aufgrund schwerer psychosozialer Risikofaktoren* und akuter Sorgen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.

Mittlere Risiken

Schwere psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar
erkennbar und/oder werden von
den Kindern geäußert. Mögliche
Gefährdung kann durch interne
Handlungen und freiwillige
Maßnahmen abgewendet
werden.

Geringe Risiken

Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar. Es ist aber aktuell keine unmittelbar gefährdende Auswirkung auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar.

Handlungen setzen

- Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)
- Kinderschutzteam und Schulleitung informieren
- Gefährdungsmeldung oder Anzeige/Schulverweis
- Schriftliche Dokumentation

Handlungen setzen

- Schriftliche Dokumentation
- Mit Krisenteam/Schulpsychologie/Schulärztlichem
 Dienst/Schulleitung/Rechtsabteilung besprechen
- Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten
- Expertinnen und Experten beiziehen (Kinderschutzzentren)

Handlungen setzen

- Kollegialer Austausch
- Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Fördern und Unterstützung organisieren
- Situation reflektieren

Abbildung: Sorgenbarometer © die möwe 2024 * Psychosoziale Risikofaktoren siehe <u>Leitfaden Kinderschutz</u> und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß \S 48 SchUG und \S 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- · die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

<u>www.schulpsychologie.at</u> – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at - Kinderschutzzentren die möwe

<u>www.gewaltinfo.at</u> – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at - Österreichische Kinderschutzzentren

<u>www.kija.at</u> – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at - Beratung für Kinder und Jugendliche

<u>www.familienberatung.gv.at</u> – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

<u>www.rainbows.at</u> – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

<u>www.gewaltschutzzentrum.at</u> – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at - Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

